

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag: K. G. Ziegler & Co. Leipzig
Königsplatz 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Verlagspreis: Leipzig 2192.
Königsplatz Riesa Nr. 22.

Nr. 128.

Montag, 30. Mai 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Zustellgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für den Erfolg ist nicht zu leisten. Tages- und Wochenpreise sind nach Vereinbarung zu bestimmen. Preis für die 48 mm breite, 1 mm hohe Grundchrift-Heile (7 Zeilen) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 10%, Aufschlag Nachweilungs- und Vertriebsgebühren 20% Netto. Bei längerer Abwesenheit des Abnehmers ist der Betrag vorläufig durch einen Stellvertreter zu zahlen. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Verleger: K. G. Ziegler & Co., Leipzig, Königsplatz 20. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Sonderverteilung von 2 Pfund Einmachzucker.

Die Reichsregierung hat je Kopf der Bevölkerung 2 Pfund Einmachzucker zur Verfügung gestellt. Hieron sollen zunächst 2 Pfund zur Ausgabe gelangen und zwar auf den auf der Stammliste befindlichen Buchstabenabschnitt „T“ der Normalzuckerliste, Reihe 21. Die Abholung dieses Zuckers muß in der Zeit des 1. Pfundabschnittes vom 3. 6. 1921 bis 23. 6. 1921 erfolgen.

Verbraucher, die anstelle von Normalzuckerarten aus irgendwelchen Gründen Ergänzungsarten erhalten haben, müssen bei deren Ausgabe gelangen zur Erlangung dieser Sonderverteilung einen neuen Antrag auf Erteilung von Ergänzungsarten stellen. Sie erhalten daraufhin 2 Ergänzungsarten, die, wie vorgebracht, mit je 1 Pfund beliefert werden und beide mit dem Vermerk der Laufzeit des 1. Pfundabschnittes der Normalzuckerliste vom 3. 6. 1921 bis 23. 6. 1921 versehen sein müssen.

Wesentlich ist, daß die Ergänzungsarten von der Einmachzuckerbelieferung ausgeschlossen sind. Der auf die Normalzuckerliste zur Ausgabe gelangende Zucker darf nur bei den Kleinbäckern entnommen werden, bei welchem die Zuckerarte zur Anmeldung gelangt ist, und zwar gegen Vorlegung der Stammliste. Der Kleinbäcker hat den Abschnitt „T“ bei Belieferung abzutrennen. Der Wert der Normalzuckerarte erhöht sich durch diese Sonderverteilung auf 7 Pfund. Diese Erhöhung also 2 Pfund je Verbrauchswert wird dem Kleinbäcker durch seine Lieferanten auf dem Markentkonto ohne Weiteres gutgebracht.

Wesentlich ist, daß die Ergänzungsarten dieser 2 Pfund Einmachzucker ihren Ausweis der zuständigen Behörde vorzulegen, auf dem die Ausgabebilanz der 2 Ergänzungsarten vermerkt wird, damit eine Doppelbelieferung ausgeschlossen ist. Da die Sonderverteilung des Einmachzuckers noch während der Laufzeit der Zuckerarte, Reihe 21 — und zwar auf den auf der Stammliste befindlichen Buchstabenabschnitt „T“ — stattfindet und noch ungewiß ist, wann sie erfolgt, kann den Verbrauchern im eigenen Interesse nur dringend empfohlen werden, die Stammliste bis zum vollständigen Ablauf der Zuckerarte Reihe 21 in eigener sicherer Verwahrung zu behalten.

Großenhain, am 28. Mai 1921.
558 b III. Die Amtshauptmannschaft.

Zuckerarten Reihe 21 betreffend.

Für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain einschl. der revidierten Städte Großenhain und Riesa wird folgendes bestimmt:

- Der neue Zuckerlieferungszeitraum erstreckt sich auf die Zeit vom 3. Juni bis 17. September 1921.
- Die Ausgabe der Zuckerarten für die Einzelverbraucher erfolgt durch die bisherigen Ausgabestellen.
- Die Bezugsarten für die gewerblichen Betriebe werden den Betriebsinhabern durch die Gemeindebehörden beim Innungen zugehen.
- Es erhalten:
 - Kinder im 1. und 2. Lebensjahre eine Normalzuckerarte über 5 Pfund und eine K-Zuckerart ebenfalls über 5 Pfund.
 - alle übrigen Personen eine Zuckerarte über 5 Pfund.Für die Berechnung des Alters zu a) ist der 3. Juni 1921 maßgebend.
- Gefahr am Ausweis von Zucker sind an die Amtshauptmannschaft zu richten.
- Die Zuckerarten und der Bezugsausweis, sowie die Bezugsarten sind wie bisher mit Name und Wohnort des Inhabers und Kleinbäckers zu versehen. Die Bezugsarten und Ergänzungsarten sind sofort bei der Belieferung zu entnehmen.
- Zum Überhandnehmen werden nach der Bundesratsverordnung vom 17. Oktober 1917 befristet. Diese Befristung erleidet auch gegenüber denjenigen Anwendungen, die sich mehr Bezugs- oder Zuckerarten beschaffen, als ihnen nach den Vorschriften dieser Bekanntmachung zusteht.

Großenhain, am 28. Mai 1921.
557 b III. Die Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 208 des Handelsregisters, die Spricherei- und Expeditionskassengemeinschaft in Riesa betr., ist heute eingetragen worden: Procura ist dem Dr. Walter Schmidt

Berliner Protestkundgebung gegen die polnische Gewalt Herrschaft.

Die heimtückischen Oberösterreicher hatten gestern die Bevölkerung Groß-Berlins ausgerufen zum Protest gegen die polnische-französische Gewalt Herrschaft in Oberschlesien. Der weite Stad von dem Dom war mit vielen Tausenden dicht gefüllt. Auf hundert von Tausen hat man „Gerechtigkeit für Oberschlesien“, „Weg mit dem Kommand“ usw. Aufhänger (Sprachen an verschiedenen Stellen) drängen über den rechten Platz. Unter lebhafter Zustimmung wurde eine Entschließung von der vieltausendköpfigen Menge gutgeheißen, in der es u. a. heißt: Die oberösterreichische Bevölkerung hätte bestimmt gehofft, daß mit der Volksabstimmung keine Not ein Ende nehmen würde, statt dessen sind seine Bedenken und innerlichste Gefühle. Oberschlesien will endlich Ruhe haben, und nicht mehr Bruderblut fließen sehen. Die J. R. verlagte, Korantur regiert! Wir fordern, daß endlich an die Spitze der Internationalen Kommission eine Persönlichkeit tritt, die eine Bürgschaft für die ehrliche Durchführung des Friedensvertrages bietet. Wir fordern, daß durch schnelle Entsendung englischer und italienischer Truppen der gegenwärtige Zustand in Oberschlesien wieder hergestellt und die Grenze gegen Polen endlich abgesperrt wird. Wir fordern Gerechtigkeit für Oberschlesien.

Im Anschluß an die Kundgebung begab sich eine Abordnung von Oberschlesien in die Reichskanzlei, wo sie vom Reichskanzler Dr. Rosen empfangen wurde. Der Führer der Delegation überreichte dem Reichskanzler die im Aufhänger gefaßte Entschließung mit einer Ansprache. Der Reichskanzler antwortete darauf mit folgenden Worten: Mit tiefster Ergreiftheit bin ich der Verlesung dieser Resolution gefolgt. Sie dürfen abergewiss sein, daß das ganze deutsche Volk das Vorgehen des oberösterreichischen Volkes nicht nur, wie man landläufig sagt, mit Interesse verfolgt, sondern das Ereignis in Oberschlesien mit wehem Herzen tief ergriffen hat. Ich habe mich von dieser Bewegung des deutschen Volkes, die in Wahrheit eine Volksbewegung ist, auf meiner Weise in Süddeutschland überzeugen können, wo ich überall gefragt worden bin: Glauben Sie, Herr Reichskanzler, daß dem oberösterreichischen Volke das Recht zuteil wird, auf das es Anspruch erheben kann? Ich bin deshalb auch von Dank und Freude erfüllt über die gewaltige Kundgebung, die Sie im Aufhänger zusammengeführt hat. Das ist gutes deutsches Volk auf allen deutschen Land ihre Stimme zu

erheben und mit Nachdruck Einspruch einzulegen gegen die Vergewaltigungen, die unsere Volksgenossen von den böhmischen Insurgenten zu erdulden haben. Heute möchte ich in Kürze nur das Eine zu Ihnen sagen: Nach den Wünschen der Polen ist das Abstimmungsgebiet Oberschlesien aus der Provinz Oberschlesien herausgeschnitten worden, weil sie glauben, bei der Abstimmung in diesem willkürlich abgetrennten Teil der Wehrheit sicher zu sein. Auf polnische Initiative hin ist ferner seinerzeit den nicht in Oberschlesien wohnenden Abstimmungsberechtigten das Stimmrecht zuerkannt worden. Eintischer freilich, als die Polen haben, daß diese Karte gegen sie schlagen würde, wollten sie sie für ungültig erklären. Das ist das Gegenstück von jenem fair plan, das in diesen Wochen von hervorragender Stelle in England für Oberschlesien verlangt worden ist. Die Bevölkerung hat sich mit mehr als 1/4 Millionen für Deutschland erklärt. Viele von Ihnen, meine Herren, haben dazu beigetragen, daß der 20. März ein Ehrentag für Oberschlesien und zu einem Ehrentag für das gesamte deutsche Volk geworden ist trotz des von den Polen vor und während der Wahlen ausgeübten unerhörten Terrors. Die vor aller Welt offenkundige Aussprache des oberösterreichischen Volkes läßt sich durch nichts fortbittieren, durch nichts fortbittieren. Wir haben viel verloren in Deutschland: deutsches Land, deutsche Stammesgenossen in Ost und West, die Waffen, Schiffe, Gold und Geld. Aber die Vaterlandsliebe, die Liebe zur engeren Heimat, zu dem Lande, wo wir unsere Jugend verleben haben, die lassen wir uns nicht nehmen und solange sich diese Liebe bewährt, wie sie von allen Oberschlesien in Oberschlesien und im übrigen Deutschland zum Ausdruck gekommen ist, solange dürfen wir hoffen, daß es mit unserem Volke wieder aufwärts gehen wird. Oberschlesien hat sich für Deutschland erklärt und zwar ist aus sämtlichen Schichten der Bevölkerung die Wehrheit für Deutschland gesalven. Die von der Gegenseite aufgestellte Behauptung, die Arbeiter hätten sich für Polen erklärt, steht in schroffem Widerspruch zu den Tatsachen. Tausende und aber Tausende von Arbeitern sind für Deutschland eingetreten. Das eine aber ist richtig, und das ist bald nach der Abstimmung von einem großen englischen Blatte als bezeichnend hervorgerufen worden, unter den für Deutschland abgegebenen Arbeiterstimmen befanden sich vorwiegend die der geschulten und damit leistungsfähigeren Arbeiter. Gerade die höher stehenden Arbeiter haben für Deutschland gestimmt u. ich sage hinzu, je größer die Zahl der geschulten und leistungsfähigen Arbeiter ist, desto rascher wird Deutschland und damit ganz Europa von den schweren Wunden genesen, die der Krieg ihm geschlagen hat. Das ist eine Lebensfrage Europas. Deshalb sollte gerade die Haltung

der geschulten Arbeiter Oberschlesiens denjenigen, denen die Entscheidung obliegt, als ein Fingerzeig gelten, und ich sage weiter, eine Welt, in der die Lichtigkeit des Arbeiters als Grund zu politischer Minderbewertung und damit als Katal gelte würde, eine solche Welt wäre eine verkehrte Welt. Der jetzige Zustand und seine blutigen Folgen können uns unsere guten Rechte nicht nehmen. Seien Sie überzeugt, daß nichts, was in unseren Kräfte steht, unterlassen werden wird, um die Diktator Aristokratie zurückzuwerfen und die Ordnung gesetzesmäßig wiederherzustellen. Wenn die Polen geglaubt haben, die Welt vor vollendete Tatsachen zu stellen, so haben sie sich getäuscht. Berechte Lernen! Oberschlesien ist deutsches Land. Deutsch ist seine Kultur, seine soziale Lage, sein Empfinden und seine Wirtschaft. Nur mit Deutschland vereint kann es blühen und gedeihen. Unser ist die große Wehrheit des oberösterreichischen Volkes. Unter das Recht, unter die Gerechtigkeit. Und so lassen Sie uns hoffen, daß die Wehrheit, auf die wir immer wieder hinweisen, daß Wehrheit und Recht sich schließlich stärker erweisen als die Maschinengewehre und Bomben der polnischen Aufständischen.

Eine französische Note zur oberösterreichischen Frage.

Nach einer Mitteilung der Havas-Agentur ist, entgegen anderslautenden Blättermeldungen, für die Zusammenkunft des Obersten Rates, die in Boulogne stattfinden soll, noch kein Zeitpunkt festgesetzt. Der diplomatische Mitarbeiter der Havas-Agentur glaubt zu wissen, daß die französische Regierung Sonnabend in einer Note an das Foreign Office ihrer Meinung dahingehend Ausdruck gegeben habe, daß die oberösterreichische Frage nicht sofort gelöst werden solle, da die Gemütsverfassung in den beiden beteiligten Ländern jede vorläufige Lösung unbrauchbar zu machen drohe. Brand glaube, daß es vorzuziehen sei, bevor man die Frage regelt, zu warten, bis die Ruhe wieder hergestellt sei und die englischen Truppen in Oberschlesien sind. Er glaube auch, daß die alliierten Oberkommissare sich nicht hätten auf einen Bericht einigen können, es besser sei, die Prüfung der Frage der Aufstellung einer besonderen Kommission von Juristen, Diplomaten und Militärs anzuvertrauen. Der Oberste Rat werde dann die Frage prüfen, wenn die Kommission ihre Vorarbeiten beendet habe.

Die Verteilung Oberschlesiens.

Der diplomatische Berichterstatter der „Chicago Tribune“, Denis Wales, teilt mit, daß der Vorkriegs-Kommission in Lappein habe ergeben lassen, einen einheitlichen Vorschlag

in Dresden erteilt worden. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Mitgliede des Vorstandes vertreten.

Amtsgericht Riesa, den 28. Mai 1921.

Milcharten.

Nach der Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain vom 25. Mai 1921 erlassen:

Kinder im 1. und 2. Lebensjahre und stillende Frauen	1 Liter Vollmilch,
Kranke auf Grund amtlicher Bescheinigung bis zu	1 „
Kinder im 3. und 4. Lebensjahre und Schwangere in den letzten 3 Monaten vor der Entbindung	3/4 „
Kinder im 5. bis 12. Lebensjahre und Personen über 65 Jahre	1/2 „

Die Ausgabe von Ausweisen beim Ergänzungsarten erfolgt Dienstag, den 31. Mai 1921, nachm. 2—4 Uhr in den bekannten Ausgabestellen im Rathaus.

Die für Schwangere ausgesetzten Milcharten sind gegen neue umzutauschen. Zur Ausstellung von Ausweisen zum Bezuge von Milch sind unbedingt Ausweise-papiere (Geburtsurkunde, Familien Stammbuch oder dergl.) mitzubringen. Ohne Vorlegung dieser Papiere erfolgt keinesfalls Ausgabe von Milchausweisen. Großausweisekarte ist mitzubringen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. Mai 1921.

Bekämpfung der Blutlaus.

Wir haben die Obstgärten unseres Stadtbezirks durch Sachverständige durchsehen lassen und leider feststellen lassen müssen, daß der weitläufige größte Bestand unserer Gärten mit Blutlaus befallen ist.

Mit Rücksicht auf den Wert, den ein gütiger Ertrag an Obst darstellt, und zur Abwendung des großen Schadens, der dem Obstbau durch die Blutlaus droht, vermähnen wir ernstlich, mit allen Mitteln gegen diese Schädlinge vorzugehen und sie rechtzeitig und allseitig wirksam zu beseitigen. Ein einziger nicht bereinigter Baumbestand schädigt auch die Nachbarbestände insofern, als alle dort zur Bekämpfung getroffenen Maßnahmen nichts nützen.

Wir geben den Besitzern von Obstbäumen hiermit auf, den Befehlen, die ihnen von den Sachverständigen erteilt worden sind, allenthalben sofort nachzukommen. Die Obstbäume auf das Vorhandensein der Blutlaus wiederholt zu untersuchen und beständig die zur Vertilgung der Blutlaus erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Wir werden in einiger Zeit Nachschau in den Obstgärten halten lassen. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen und die Unterlassung der zur Vertilgung der Blutlaus notwendigen Ausführungen werden nach § 368 Riff 2 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Außerdem haben Eigentümer zu gewährleisten, daß die Obstbaumbestände gegen Einschlebung der entfallenden Stoffen zweckmäßig bereinigt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. Mai 1921.

Verkehr mit Milch in Gröba.

Die nach der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 25. Mai 1921 für die bezugsberechtigten Personen sicherzustellende Vollmilch, die bis auf weiteres auf Marken abzugeben wird, ist in Gröba bis vormittags 9 Uhr in den Verkaufsstellen zu entnehmen. Nach dieser Zeit darf die Milch frei verkauft werden.

Gröba (Elsbe), am 28. Mai 1921.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Glauchitz nach Großenhain wegen Aufbringen von Maschinenschutt vom 30. Mai bis 4. Juni dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen über Colmnitz oder Rosta verwiesen.

Das unbesetzte Verfahren des gesperrten Weges wird nach § 366 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Rgt. Glauchitz, am 30. Mai 1921.

Der Gutsvorsteher.